

Änderungen der Ligaordnung zur Saison 2026-2027

1.5 Zuordnung der Bogen-Ligen		
Bisheriger Wortlaut	Änderung	Neuer Wortlaut
<p>Die Landesverbandsligen bestehen aus acht Mannschaften und sind die höchsten Wettkampfligen im NWDSB. Die Sieger dieser Ligen sind der Meister der NWDSB-Verbandsligen.</p> <p>Die untergeordneten Landesligen bestehen aus mind. sechs Mannschaften.</p> <p>In jeder Liga kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.</p> <p><i>*Die neu gegründete Landesverbandsliga-Blankbogen besteht aus mind. sechs Mannschaften und soll möglichst in der Folgesaison auf acht Mannschaften aufgestockt werden, wenn ausreichend Meldungen für die Landesliga-Blankbogen vorliegen um dort ebenfalls mit mind. sechs Mannschaften zu starten.*</i></p>	<p><i>*Die neu gegründete Landesverbandsliga-Blankbogen besteht aus mind. sechs Mannschaften und soll möglichst in der Folgesaison auf acht Mannschaften aufgestockt werden, wenn ausreichend Meldungen für die Landesliga-Blankbogen vorliegen um dort ebenfalls mit mind. sechs Mannschaften zu starten.*</i></p>	<p>Die Landesverbandsligen bestehen aus acht Mannschaften und sind die höchsten Wettkampfligen im NWDSB. Die Sieger dieser Ligen sind der Meister der NWDSB-Verbandsligen.</p> <p>Die untergeordneten Landesligen bestehen aus mind. sechs Mannschaften.</p> <p>In jeder Liga kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.</p>

Änderungen der Ligaordnung zur Saison 2026-2027

2.3 Einzellizenz		
Bisheriger Wortlaut	Änderung	Neuer Wortlaut
Die Mannschaftslizenz beinhaltet bis zu 7 Einzellizenzen. Ein gültiger Lizenzantrag muss zwingend eine Unterschrift benötigt wird, anerkannt.	Die Mannschaftslizenz beinhaltet bis zu 7 Einzellizenzen. Meldungen über 7 Einzellizenzen sind nicht möglich. Ein gültiger Lizenzantrag muss zwingend eine Unterschrift benötigt wird, anerkannt. Beantragungen oder Änderungen von Einzellizenzen nach dem 30.08. werden gesondert in Rechnung gestellt (siehe 2.7).	Die Mannschaftslizenz beinhaltet bis zu 7 Einzellizenzen. Meldungen über 7 Einzellizenzen sind nicht möglich. Ein gültiger Lizenzantrag muss zwingend eine Unterschrift benötigt wird, anerkannt. Beantragungen oder Änderungen von Einzellizenzen nach dem 30.08. werden gesondert in Rechnung gestellt (siehe 2.7).

Änderungen der Ligaordnung zur Saison 2026-2027

2.5 Vorläufige Lizenzen		
Bisheriger Wortlaut	Änderung	Neuer Wortlaut
<p>Setzt ein Verein bei einem Wettkampf einen Schützen ein, für den keine Lizenz vorliegt, kann der leitende Kampfrichter eine vorläufige Lizenz ausstellen. Der Verein reicht die am Wettkampftag von dem leitenden Kampfrichter unterschriebene vorläufige Lizenz innerhalb dreier Werkstage bei der Bogensportleitung des NWDSB ein. Der Sportler hat bei Antragstellung zu erklären, dass er für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist.</p> <p>Der Verein erhält vom NWDSB die beantragte Einzellizenz sowie eine Rechnung (siehe Punkt 3.3).</p>	<p>..... Der Verein erhält vom NWDSB die beantragte Einzellizenz sowie eine Rechnung (siehe Punkt 2.8).</p>	<p>Setzt ein Verein bei einem Wettkampf einen Schützen ein, für den keine Lizenz vorliegt, kann der leitende Kampfrichter eine vorläufige Lizenz ausstellen. Der Verein reicht die am Wettkampftag von dem leitenden Kampfrichter unterschriebene vorläufige Lizenz innerhalb dreier Werkstage bei der Bogensportleitung des NWDSB ein. Der Sportler hat bei Antragstellung zu erklären, dass er für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist.</p> <p>Der Verein erhält vom NWDSB die beantragte Einzellizenz sowie eine Rechnung (siehe 2.8).</p>

Änderungen der Ligaordnung zur Saison 2026-2027

2.7 Startgeld		
Bisheriger Wortlaut	Änderung	Neuer Wortlaut
.....Ein ggf. erforderlicher Relegationswettkampf (5. Wettkampftag) wird gesondert mit den teilnehmenden Vereinen abgerechnet.Ein ggf. erforderlicher Relegationswettkampf (5. Wettkampftag) wird gesondert mit den teilnehmenden Vereinen abgerechnet. Bei Beantragungen oder Änderungen von Einzellizenzen nach dem 30.08. ist je Antrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € nach Rechnungsstellung auf das Konto des NWDSB zu überweisen.Ein ggf. erforderlicher Relegationswettkampf wird gesondert mit den teilnehmenden Vereinen abgerechnet. Bei Beantragungen oder Änderungen von Einzellizenzen nach dem 30.08. ist je Antrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € nach Rechnungsstellung auf das Konto des NWDSB zu überweisen.

Änderungen der Ligaordnung zur Saison 2026-2027

2.8 Erteilung der Lizenz durch den NWDSB

Bisheriger Wortlaut	Änderung	Neuer Wortlaut
<p>Die Bogensportleitung des NWDSB unterzeichnet die Mannschaftslizenz, nachdem das Startgeld bezahlt ist. Mit der Unterzeichnung der Mannschafts- und Einzellizenzen gilt die Starterlaubnis für die Liga als erteilt, vorbehaltlich der späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam. Die Lizenzen werden nach Unterzeichnung durch den NWDSB digital an den jeweiligen Ligaverband geschickt. Mit der Unterschrift der Ligaschützen auf den Lizenzen erlangt auch die Ligaordnung Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Nichtstartberechtigten Schützen wird keine Einzellizenz ausgestellt.</p>	<p>.....Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam (siehe 4.5). Die Lizenzen werden nach Unterzeichnung durch den NWDSB digital an den jeweiligen Ligaverband oder Ligaleiter geschickt.</p>	<p>Die Bogensportleitung des NWDSB unterzeichnet die Mannschaftslizenz, nachdem das Startgeld bezahlt ist. Mit der Unterzeichnung der Mannschafts- und Einzellizenzen gilt die Starterlaubnis für die Liga als erteilt, vorbehaltlich der späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam (siehe 4.5). Die Lizenzen werden nach Unterzeichnung durch den NWDSB an den jeweiligen Ligaverband oder Ligaleiter geschickt. Mit der Unterschrift der Ligaschützen auf den Lizenzen erlangt auch die Ligaordnung Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Nichtstartberechtigten Schützen wird keine Einzellizenz ausgestellt.</p>

Änderungen der Ligaordnung zur Saison 2026-2027

6.6 Antrag auf eine zusätzliche Einzellizenz

Bisheriger Wortlaut	Änderung	Neuer Wortlaut
<p>Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung zusätzlicher Einzellizenzen können weitere Schützen eingesetzt werden. Diese werden auf der Mannschaftskarte unter dem letzten lizenzierten Schützen eingetragen. Im Falle einer Nichtgenehmigung der Einzellizenz durch den NWDSB verliert die Mannschaft alle Matches, die zu einem unrechtmäßigen Start geführt haben.</p>	<p>Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung zusätzlicher Einzellizenzen (max. 7) können weitere Schützen eingesetzt werden. Sollte die Mannschaft bereits 7 Einzellizenzen beinhalten, können nur durch Rückgabe von Lizenzen weitere Schützen eingesetzt werden. Die zurückgetretenen Schützen sind für die weitere laufende Saison gesperrt.</p>	<p>Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung zusätzlicher Einzellizenzen (max. 7) können weitere Schützen eingesetzt werden. Diese werden auf der Mannschaftskarte unter dem letzten lizenzierten Schützen eingetragen. Sollte die Mannschaft bereits 7 Einzellizenzen beinhalten, können nur durch Rückgabe von Lizenzen weitere Schützen eingesetzt werden. Die zurückgetretenen Schützen sind für die weitere laufende Saison gesperrt. Im Falle einer Nichtgenehmigung der Einzellizenz durch den NWDSB verliert die Mannschaft alle Matches, die zu einem unrechtmäßigen Start geführt haben.</p>

Änderungen der Ligaordnung zur Saison 2026-2027

7.4 Scheibenaufgaben		
Bisheriger Wortlaut	Änderung	Neuer Wortlaut
Der leitende Kampfrichter entscheidet über den Wechsel der Auflagen. Für die LVL, LL, LVL-CP und LL-CP werden WA Dreifach Auflagen 40 cm verwendet. Die LVL-BB und LL-BB verwendet WA Dreifach Auflagen 60 cm.	Der leitende Kampfrichter entscheidet über den Wechsel der Auflagen. Für die LVL, LL, LVL-CP und LL-CP werden WA Dreifach Auflagen 40 cm verwendet. Die LVL-BB und LL-BB verwendet WA Dreifach Auflagen 60 cm.

7.5 Einschießscheiben		
Bisheriger Wortlaut	Änderung	Neuer Wortlaut
Jeder ausrichtende Verein sollte mindestens zwei Einschießscheiben für die acht Mannschaften bzw. eine bei sechs Mannschaften zur Verfügung stellen. Die Einschießzeit beträgt 30 Minuten. Die letzte Passe des Einschießens wird vom leitenden Kampfrichter angesagt. Beim letzten Match des Wettkampftages, sind die Einschießscheiben gesperrt. Die Einschießzeit beträgt ca. 30 Minuten. Die letzte Passe des Einschießens wird vom leitenden Kampfrichter angesagt.	Jeder ausrichtende Verein sollte mindestens zwei Einschießscheiben für die acht Mannschaften bzw. eine bei sechs Mannschaften zur Verfügung stellen. Die Einschießzeit beträgt ca. 30 Minuten. Die letzte Passe des Einschießens wird angesagt. Beim letzten Match des Wettkampftages, sind die Einschießscheiben gesperrt.